

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Wegfall der Bundesförderung für das Bündnis internationaler
Produktionshäuser**

und **Antwort** vom 27. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Frau Abgeordnete Dr. Manuela Schmidt (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 24833

vom 12.01.2026

über **Wegfall der Bundesförderung für das Bündnis internationaler Produktionshäuser**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Seit Januar 2026 wird das „Bündnis internationaler Produktionshäuser“ nicht mehr vom Bund gefördert. Damit endet nach zehn Jahren ein modellhaftes Kooperationsprojekt von Bund, Ländern und Kommunen zur Unterstützung bundesrelevanter Produktionsorte der Freien Darstellenden Künste. Die davon betroffenen sieben Häuser, davon eines in Berlin, arbeiten mit tausenden Künstler:innen und Partner:innen der Zivilgesellschaft und erreichen mit ihren Gastspielen, Koproduktionen und Residenzen ein breites, internationales Publikum. Welche Folgen hat dies aus Sicht des Senats für das in Berlin betroffene Produktionshaus Hebbel am Ufer (HAU)?

Zu 1.:

Der Wegfall der in Rede stehenden Bundesförderung hat sowohl für die landeseigene Hebbel-Theater Berlin-GmbH (HAU) als auch für ihre sechs Bündnispartner Einschnitte in die Kooperationsarbeit und Spielplangestaltung und im Übrigen weniger gemeinsam entwickelte Produktionen oder Gastspiele zur Folge. Das wirkt sich auch auf die Möglichkeiten der Spielplangestaltung des HAU aus, wenn es nicht gelingt, etwa über Drittmittel-Förderungen den Produktionsetat des Hauses auszugleichen. Zudem wird die Netzwerkarbeit zwischen den Bündnispartnern erschwert.

2. Das HAU muss nach Einschnitten im Jahr 2025 auch in diesem Jahr mit weiteren drei Prozent Mittelkürzungen umgehen. Und das bei gestiegenen Personal- und Betriebskosten. Stimmt es, dass aufgrund dessen und nach zehn abgelehnten Anträgen für Einzelprojektförderungen die Internationalen Koproduktionen fast halbiert wurden?

Zu 2.:

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschließend bewerten, inwieweit die Kürzungsmaßnahmen und Förderentscheidungen zu Antragstellungen Auswirkungen auf die Anzahl realisierter internationaler Koproduktionen des HAU haben werden. Es ist nicht auszuschließen, dass unterjährig Drittmittel in Aussicht gestellt werden können, z.B. durch erfolgreiche Anträge beim Hauptstadtkulturfonds.

3. Wie hat sich das Land Berlin zur Erhaltung der Bund-Land-Kommunen-Kooperation „Bündnis internationaler Produktionshäuser“ eingebracht?

Zu 3.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) hat sich gegenüber dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) für eine Fortsetzung der Bündnisförderung eingesetzt.

4. Welche Folgen für dieses und das kommende Jahr wird der Wegfall der Förderung aus Sicht des Senats für das HAU haben?

Zu 4.:

Siehe Antworten zu 1. und 2.

5. Wie wird sich der Senat dafür einsetzen, dass die Förderung des Bündnisses im Jahr 2027 wieder aufgenommen wird?

Zu 5.:

Die Wiederaufnahme der Förderung des Bündnisses durch den Bund ist im Interesse der nationalen Stärkung der Performativen Künste; daher wird sich die SenKultGZ weiterhin für die Wiederaufnahme der Bündnisförderung durch den Bund engagieren.

Berlin, den 27.01.2026

In Vertretung

Cerstin Richter-Kotowski

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt